

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



42. Jahrgang

Salzgitter, 11. November 2015

Nummer 23

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
89	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Bebauungsplan Bad 53, 11. Änderung für Salzgitter-Bad „Sport- und Freizeitpark“	159
90	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	161
91	Feststellung des Jahresabschlusses 2014, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	161
92	Fälligkeitstermine im November 2015 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	163
93	Öffentliche Zustellungen	164

Amtliche Bekanntmachungen

89

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Bad 53, 11. Änderung für Salzgitter-Bad „Sport- und Freizeitpark“

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Bad 53, 11. Änderung für Salzgitter-Bad „Sport- und Freizeitpark“

vom 19.11.2015 bis 02.12.2015

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,
9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php abrufbar.

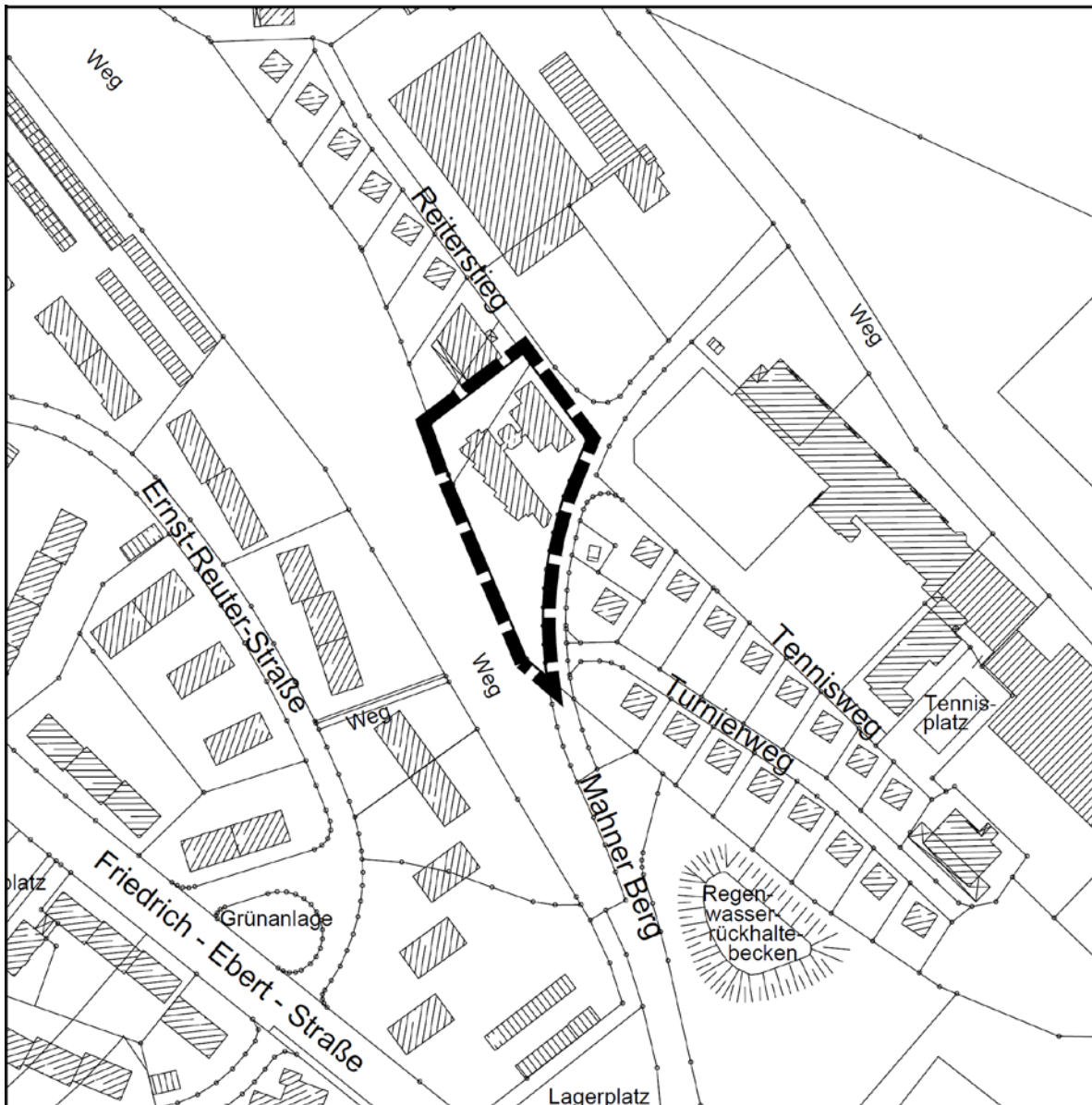
Das Plangebiet umfasst das Grundstück des bestehenden Appartementhauses westlich der Straße Mahner Berg im Einmündungsbereich der Straßen Mahner Berg und Reiterstieg. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA), um die Umnutzung des bestehenden Gebäudes für Wohnen bzw. betreutes Wohnen sowie eine Seniorentagespflege planungsrechtlich zu ermöglichen. Die bisherige Festsetzung eines Sondergebietes für Apartmenthäuser zur Unterbringung von Besuchern der Reit- und Tennisanlagen soll damit aufgehoben werden.

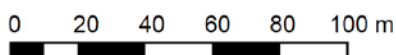
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,
Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 910 oder 923
Telefon-Nr. 839 – 3524 oder – 4061

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
 Bebauungsplans Bad 53, 11. Änderung
 für SZ-Bad "Sport-und Freizeitpark"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
 Bauordnung und Denkmalschutz
 - Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 53, 11. Änderung
 für Salzgitter-Bad
 "Sport und Freizeitpark"

90

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014,
Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses
des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE**

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 38.098.570,35 € und einem Jahresüberschuss von 651.164,03 € in der durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Von dem für das Jahr 2014 festgestellten Gewinn werden an die Stadt Salzgitter 196.000,00 € als Gewinn abgeführt und 455.164,03 € auf die neue Rechnung 2015 vorgetragen.“

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna-Treuhand GmbH folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung werden in der Zeit vom **16.11.2015. – 24.11.2015** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Rathaus, 6. Stock, Raum 630 Joachim-Campe-Straße 6 - 8, 38226 Salzgitter ausgelegt.“

Der Betriebsleiter
gez. Jaschkowitz

91

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014,
Entlastung des Betriebsleiters
sowie die Behandlung des Jahresgewinns des
Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt den von der Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KT) in Form und Fassung geprüften Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.).
2. Der Jahresabschluss des EB SZ-G.E.L. zum 31. Dezember 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 277.885.669,57 €, einem Jahresüberschuss von 9.791.897,30 € und einem Bilanzge-

winn von 11.817.695,32 € ab. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.791.897,30 € wird der Gewinnrücklage zugeführt, um auch bei zukünftig sinkendem Kreditvolumen die langfristige Deckung des Anlagevermögens sicherzustellen.

3. Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 S. 1 Nr. 3 EigBetrVO für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schluss und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2014 werden in der Zeit vom 16. November bis einschließlich 23. November 2015 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 14 in 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Zimmer-Nr. 06.09 im E.ON-Avacon-Gebäude, öffentlich ausgelegt.

- SZ-G.E.L.-

92

Fälligkeitstermine im November 2015 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2015
b) Grundsteuer B	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2015
c) Straßenreinigungsgebühr	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2015
d) Hundesteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2015

2. Gewerbesteuvorauszahlung Oktober - Dezember fällig 15.11.2015

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur **die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid** für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren

lt. Bescheid des Städtischen Regiebetriebes Oktober - Dezember fällig 15.11.2015

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschrifteinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 26.11.2015

93

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Rupi Samu 32.4/8516233	Ohebergstraße 6 31188 Holle	Straßenverkehrsgesetz	07.10.2015
Mohamad Salem 32.4/8522452	Bremer Platz 26 48155 Münster	Straßenverkehrsgesetz	15.10.2015
Agim Sahiti 32.4/8523313	Allendorfer Straße 74 59846 Sundern (Sauerland)	Straßenverkehrsgesetz	15.10.2015
Hans Klanert 32.4/6505976	Hinterm Johannenhofe 15a 06484 Quedlinburg	Straßenverkehrsgesetz	15.10.2015
Klaus Leue 32.4/1501751	Mozartstraße 32 38259 Salzgitter	§ 118 OWIG	15.10.2015
Dirk Buchholtz 32.4/1501357	Westernstraße 19 38229 Salzgitter	BrennVO	19.10.2015
Constantin Zamacau 32.4/1501875	Maangarten 36 38229 Salzgitter	§ 117 OWIG	20.10.2015
Mathé Sztojka 32.4/8515678	Brunnenstraße 18 44145 Dortmund	Straßenverkehrsgesetz	21.20.2015
Kim Ines Bienas 32.4/8507565	Auf dem Hollen 5 30165 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	22.20.2015
Klaus Hermann 32.4/8523563	Im Kalten Tale 13 38304 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	26.20.2015
Rupi Samu 32.4/6506807	Ohebergstraße 6 31188 Holle	Straßenverkehrsgesetz	27.10.2015
Stephan Bormann 32.4/8521835	An Pfarrgarten 6 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.10.2015
Milan Mielnik 32.4/5502385	Julius-Leber-Straße 29 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.10.2015
Florin Irimia 32.4/6506667	Anderter Straße 117 30559 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	28.20.2015
Rupi Samu 6 32.4/8517311	Ohebergstraße 6 31188 Holle	Straßenverkehrsgesetz	16.10.2015

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **09.12.2015** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift